

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT  
Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
- Amt 50 -

ANLAGE \_\_\_\_\_  
zu TO.-Pkt. \_\_\_\_\_  
Siegburg, den 27.03.17

## **Tischvorlage**

für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**  
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration  
vom 27.03.17

Als Tischvorlagen wird der

Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V. vom 17.03.17: „Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt“

nachgereicht.

20. März 2017



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

Frauen helfen Frauen  
Troisdorf e.V.

Postfach 1221  
53822 Troisdorf

Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34  
Fax. 0 22 41 - 93 21 08

[info@frauenhelfenfrauenev.de](mailto:info@frauenhelfenfrauenev.de)

Geschäftsstelle

Hauptstraße 206  
53842 Troisdorf

Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

[verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de](mailto:verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de)

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
Für Soziales, Gleichstellung und  
Integration  
Frau Sigrid Leitterstorf  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Zur Kenntnis:  
Landrat Herr Sebastian Schuster,  
Sozialdezernentin Frau Annerose Heinze

*Dr. II/150*

*He*  
*20.03*

*Al L*  
*20/03/17*

Troisdorf, 17.03.2017

Sehr geehrte Frau Leitterstorf, Herr Landrat Sebastian Schuster, Frau Sozialdezernentin Annerose Heinze,

hiermit reichen wir beigefügten Antrag auf „**Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt**“ bei Ihnen ein, mit der Bitte diesen zu prüfen und bei dem nächsten Sozialausschuss als Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen.

Die ambulante Betreuung nach dem Frauenhausaufenthalt ist in der bisherigen Frauenhausarbeit immer nur kurzfristig nach dem Auszug im Rahmen der Nachsorge möglich. Die langjährige Berufserfahrung zeigt uns aber, dass gerade nach dem Auszug noch verschiedene Faktoren z.B. wieder vermehrt eintretende Gefährdung nach Verlassen der schützenden Unterkunft, bzw. einfach noch längere Begleitung in psychosozialen, bzw. administrativen Bereichen benötigt werden, um eine realistische Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu haben.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen  
Und vielen Dank für Ihre Mühe!

Alexandra Fausten  
Vorstand



Bankverbindung >  
Kreissparkasse Köln  
IBAN DE 03 370502990027003607  
BIC COKSDE 33XXX



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
Für Soziales, Gleichstellung und  
Integration  
Frau Sigrid Leitterstorf  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Zur Kenntnis:  
Landrat Herr Sebastian Schuster,  
Sozialdezernentin Frau Annerose Heinze

Frauen helfen Frauen  
Troisdorf e.V.

Postfach 1221  
53822 Troisdorf

Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34  
Fax. 0 22 41 - 93 21 08

[info@frauenhelfenfrauenev.de](mailto:info@frauenhelfenfrauenev.de)

**Geschäftsstelle**

Hauptstraße 206  
53842 Troisdorf

Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

[verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de](mailto:verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de)

Troisdorf, 17.03.2017

## An den Sozialausschuss des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Frau Sigrid Leitterstorf,

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **hiermit stellen wir den Antrag auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt**

**Die Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt** soll ein weiterführendes Angebot des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.“ werden. Dies ist, wie sich herausstellte, dringend erforderlich geworden, da die übliche Nachbetreuung, die den Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus von uns angeboten wird, oft nicht ausreicht und in jedem Fall zeitlich begrenzt ist. Weiterhin wird keine andere weiter gehende Begleitung im Rhein Sieg Kreis angeboten, die sich auf die Problematik bei und nach häuslicher Gewalt spezialisiert hat.

Da ebenfalls bezahlbarer Wohnraum in der Region immer knapper wird, soll auch die Vermittlung in diesen ein Eckpfeiler des Angebotes Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt sein.

Der Arbeitsumfang gliedert sich wie folgt in drei Bereiche:

1. Entwicklung des Konzeptes
2. Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Einzelfallhilfe (30 Stunden)
3. Vermittlung in bezahlbaren Wohnraum (10 Stunden)



**Bankverbindung >**  
Kreissparkasse Köln  
IBAN DE 03 370502990027003607  
BIC COKSDE 33XXX

## Entwicklung des Konzeptes

In den ersten zwei Monaten nach der Bewilligung soll ein Kurzkonzept zu der Ambulanten Begleitung nach Frauenhausaufenthalt entwickelt werden. Dazu zählt auch die Entwicklung von Hilfeplänen/Dokumentationsabläufe, Verwaltungstechnische Abläufe, Herstellung von Kooperationen etc.

## Ambulante Begleitung

Es soll die **aufsuchende Sozialarbeit** im Rahmen der Einzelfallhilfe für die Frauen und ihre Kinder in der eigenen Wohnung umfassen. Die Einrichtung der Maßnahme soll aufgrund unserer Erfahrungen mit betroffenen Frauen im Frauenhaus erfolgen. Es hat sich gezeigt, dass nach einer relativ kurzen Verweildauer manche Frauen große Probleme haben, in der eigenen Wohnung Sicherheit und Orientierung zu finden. Durch das Angebot der Ambulanten Begleitung wird die Stabilisierung und Eigenverantwortung gefördert.

Die Frauen und Kinder sind durch die massiven Gewalterlebnisse im häuslichen Umfeld sehr stark traumatisiert und instabil, sie haben Ängste, sind mit ihrer Situation überfordert, wenig belastbar und werden schneller krank. Die Kinder haben häufig massive Probleme in der Kita, Schule und mit dem knüpfen neuer Sozialkontakte.

**Zielgruppe** der Ambulanten Begleitung sind Frauen und ihre Kinder. Es ist ein spezielles Angebot für Frauen, die Gewalt in verschiedenen Formen erlebt haben. Das Angebot kann ausgeweitet werden, so dass auch die Bewohnerinnen des Frauenhauses des Rhein-Sieg-Kreis sowie Klientinnen der zwei Frauenberatungsstellen des Rhein-Kreises von dem Angebot profitieren können.

Eine Voraussetzung ist, dass die Frauen aktiv am Entwicklungsprozess, ein selbstbestimmtes, gewaltfreies und verantwortungsvolles Leben führen, mitarbeiten. Hilfe zur Selbsthilfe soll als grundlegendes Prinzip dienen.

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit ist die Förderung des Integrationsprozesses der Frau mit Migrationshintergrund. Besonders durch das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis im Frauenhaus und die damit erlangten umfangreichen Kenntnisse des gesamten Falles, können notwendige Schritte und Hilfestellungen sofort angeboten und installiert werden.

Gerade Frauen mit Migrationshintergrund nehmen Angebote des Jugendamtes oder anderer Träger nicht ohne weiteres an und benötigen eine langsame Heranführung.

Der Zeitrahmen einer Ambulanten Begleitung muss auf die persönliche Situation der Frau oder Familie abgestimmt werden. In Einzelfällen (Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, krankheitsbedingte Störung, erhebliche rechtliche und finanzielle Probleme, keine Systemkenntnisse) kann eine längerfristige Begleitung erforderlich sein.

„Allein leben lernen“ umschreibt wohl am treffendsten das Ziel der Ambulanten Begleitung als ein umfassendes, Klientinnen zentriertes Hilfsangebot. Die Sozialarbeiterinnen arbeiten mit den Frauen an ihrer neuen Lebensplanung- und Gestaltung.

#### Die Konkreten Betreuungsinhalte sind

- Unterstützung/ Stabilisierung bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen gerade im Hinblick auf den Auszug
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes (Kontakte zu ehemaligen Bewohnerinnen fördern, Nachbarn, Jugendzentren etc.)
- Klärung und Weitervermittlung an geeignete Hilfesysteme (Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Deutschkurse)
- Unterstützung in Ämterangelegenheiten oder bei (noch nicht abgeschlossenen) Gerichtsverfahren
- Absicherung der finanziellen und psychosozialen Lebenssituation
- Motivation und Stärkung in der neuen Lebenssituation
- Ansprechpartnerin in aktuellen Krisensituationen
- Unterstützung des Integrationsprozesses von Migrantinnen
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und der Eingewöhnung ins Arbeitsleben
- Neues Lebensziel mit der Frau oder Familie erarbeiten
- Aufbau einer Selbsthilfegruppe „Betroffene von häuslicher Gewalt“ im Rhein Sieg Kreis

#### Vermittlung in bezahlbaren Wohnraum

Die Frauenhausaufenthalte werden seit Jahren kontinuierlich länger. Dies liegt nicht nur an den komplexer werdenden Bedarfen der Frauen und Familien, sondern auch daran, dass der soziale Wohnungsbau fast nicht mehr gefördert wird und somit bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird. Gerade in den Ballungszentren. Es sollen 10 Stunden in der Woche dazu aufgebracht werden, mit den Wohnungsbaugenossenschaften und anderen Vermietern der Region in Kontakt zu treten und feste Vereinbarungen mit dem Verein zu schließen um Wohnraum für Frauenhausbewohnerinnen zu sichern. Ziel ist es langfristig als Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Wohnungen anzumieten und weiter zu vermieten. Dadurch bekommen Frauen eine Chance, die es auf dem freien Wohnungsmarkt sehr schwer haben.

#### Kostenplan

- Arbeitgeber Brutto Gehaltkosten einer Sozialpädagogin in Vollzeit bei einem Tarifentgelt des TV-L 9 Stufe 3 für ein Jahr: 48.405,07 €
  - Sachkosten: 5.000€
- ➔ Zu beantragende Kosten: **53.405,07 €**



Bankverbindung >  
Kreissparkasse Köln  
IBAN DE 03 370502990027003607  
BIC COKSDE 33XXX

- Für die Anmietung der Büroräume fallen keine Kosten an, da sich das Angebot in der Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf befinden wird. Somit können die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Vereins in der Hauptstr. 206 in Troisdorf als Büro genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

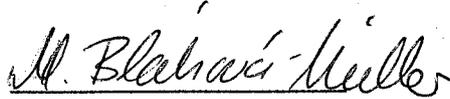


Alexandra Fausten  
Vorstand

Frauen helfen Frauen  
Troisdorf e.V.

Postfach 1221  
53822 Troisdorf

Telefon: 02241 / 1484934  
Telefax: 02241 / 932108



Martina Bláhová-Müller  
Vorstand



Bankverbindung >  
Kreissparkasse Köln  
IBAN DE 03 370502990027003607  
BIC COKSDE 33XXX